

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Chemie am Gymnasium Verl Sekundarstufe I (Stand: Juni 2013)

Hier werden keine Klausuren geschrieben, es wird also nur die Leistung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zur Notenfindung herangezogen. Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Chemie stellen Paragraphen § 48 (1) (2) des Schulgesetzes sowie § 6 (1) (2) der APO – SI dar. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Die „sonstige Mitarbeit“

- a. Hausaufgabe (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Bereitschaft zum eigenständigen Vortragen)
- b. Heftführung (Übersichtlichkeit, Sorgfältigkeit der Skizzen und Zeichnungen, Vollständigkeit, Ästhetische Gestaltung)
- c. Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- d. Einbringen beim Experimentieren (Vorschläge zur Durchführung, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit beim praktischen Arbeiten, Sicherheit in der Verknüpfung von Theorie und Praxis)
- e. Einbringen in Gruppenprozesse (Übernahme von Verantwortung für den gemeinsamen Erfolg, Hilfsbereitschaft für andere, Anteil an der Gruppenleistung)
- f. Optional: Kurzvorträge (Anspruchsniveau, Sicherheit der Darbietung, Art der Präsentation, Umgang mit Medien)
- g. kurze schriftliche Überprüfungen

Gewichtung der Beobachtungsbereiche:

60-70% für c,d,e

15-20% für g

20-25% für a,b,(f)